

Bericht über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, 25. Mai 2022, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück

Mitteilungen der Verwaltung

- Zurzeit beherbergt die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe 142 Flüchtlinge aus der Ukraine wovon ca. 20 zugewiesen wurden.
- Für die Erneuerung des Sportbodens und der Fenster sowie den Einbau von Prallwänden in der Turnhalle der Grundschule in Münster-Sarmsheim erhält die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe 150.000,- Euro gemäß der Richtlinie des Landkreises Mainz-Bingen zur Förderung von Sportstätten.
- Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhält die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe eine Bundesförderung für coronagerechte, stationäre raumluftechnische Anlagen in der Grundschule Petersackerhof in Höhe von 133.190,04 Euro.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des Rheinblickhofs in der Gemarkung Bacharach – Stadtteil Henschhausen – zur Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie von Sondergebieten „Campingplatz“ und „Ferienhäuser“

Beratung und Beschlussempfehlung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Kai Schad, Planungsbüro Stadt Land Plus, erläuterte die Eingaben für den Flächennutzungsplan. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen führt ihre bereits im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens geäußerten Bedenken nun weiter aus. Die Ausweisung eines Dorfgebietes würde eine faktische „Splittersiedlung“ verfestigen bzw. erweitern, was rechtlich bedenklich wäre. Die Kreisverwaltung empfahl eine Änderung der Mischgebietsfläche hin zu einem Sondergebiet. Das Sondergebiet wird die Nutzung „Landwirtschaftlicher Betrieb und Ferienhof“ erhalten.

→ Die Sonderbauflächen sind aufgrund des theoretisch möglichen Nutzungsspektrums anders als bei anderen Flächen typengenauer zu charakterisieren. Hierzu werden die Nutzungen entsprechend aus dem Bebauungsplanverfahren ergänzt „Campingplatz und Ferienhäuser“.

→ Der Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

→ Das Mischgebiet wird zukünftig als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Betrieb und Ferienhof“ dargestellt. Die bereits geplanten Sonderbauflächen erhalten die Zweckbestimmung „Campingplatz und Ferienhäuser“.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Hauptausschuss einstimmig als Empfehlung an den Verbandsgemeinderat zu.

Allen weiteren Eingaben wurden zur Kenntnis genommen. Beschlüsse hierzu waren nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beschlussfassung in die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung empfahl der Hauptausschuss einstimmig dem Verbandsgemeinderat die Durchführung des weiteren Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts inklusive Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (südlicher Teil)

Mit Schreiben vom 24.05.2022 übersandte die Gesellschaft für Markt- und Absatzförderung mbH (GMA) eine Zwischennachricht zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig die Empfehlung, dass die Verwaltung auf Basis der vorgenannten Zwischennachricht der GMA zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in Kürze eine weitere Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der SGD Süd und der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vornehmen soll. Ebenso soll bereits das Verfahren für ein notwendiges Zielabweichungsverfahren angestoßen werden.

Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 23.12.2019

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat, die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 23.12.2019 zu beschließen.

Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, zur Umwidmung von Wohnbauflächen und Ausweisung eines Sondergebietes in der Gemarkung Roth;

Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Roth folgende Stellungnahme, die sich mit der der Ortsgemeinde Waldalgesheim aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung deckt:

„Falls die Außengebiets- und Oberflächenentwässerung des Baugebietes durch die Gräben der Ortsgemeinde Waldalgesheim in den Hahnenbach erfolgen soll, hält die Ortsgemeinde Waldalgesheim es für erforderlich, dass zwingend ein Regenrückhaltebecken gebaut wird. Die Wassermengen müssen dann in einem gedrosselten Ablauf in den Hahnenbach abgegeben werden. Bei den letzten Großereignissen wurde die Erfahrung gemacht, dass die Gräben und der Hahnenbach an seine Grenzen zur Abwasserableitung stoßen. An der Unterhaltung und Pflege der Gräben muss die Ortsgemeinde Roth sich finanziell beteiligen. Hierzu sollen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Da die Ortsgemeinde Roth seinerzeit gegen die Errichtung der Photovoltaikanlage der Ortsgemeinde Waldalgesheim Bedenken vorgetragen hat (Blendung der OG Roth durch die Photovoltaikanlage, Neigungswinkel) und dagegen war, möchte die Ortsgemeinde Waldalgesheim ausdrücklich nicht dagegen stimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung der Anlage darauf geachtet werden soll, dass die Ortsgemeinde Roth nicht geblendet wird.“

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Althausweg“ in der Gemarkung Roth; Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Verbandsgemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Althausweg – Am Warmsrother Weg“ in der Ortsgemeinde Roth folgende Stellungnahme abzugeben:

„Falls die Außengebiets- und Oberflächenentwässerung des Baugebietes durch die Gräben der Ortsgemeinde Waldalgesheim in den Hahnenbach erfolgen soll, hält die Ortsgemeinde Waldalgesheim es für erforderlich, dass zwingend ein Regenrückhaltebecken gebaut wird. Die Wassermengen müssen dann in einem gedrosselten Ablauf in den Hahnenbach abgegeben werden. Bei den letzten Großereignissen wurde die Erfahrung gemacht, dass die Gräben und der Hahnenbach an seine Grenzen zur Abwasserableitung stoßen. An der Unterhaltung und Pflege der Gräben muss die Ortsgemeinde Roth sich finanziell beteiligen. Hierzu sollen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Da die Ortsgemeinde Roth seinerzeit gegen die Errichtung der Photovoltaikanlage der Ortsgemeinde Waldalgesheim Bedenken vorgetragen hat (Blendung der OG Roth durch die Photovoltaikanlage, Neigungswinkel) und dagegen war, möchte die Ortsgemeinde Waldalgesheim ausdrücklich nicht dagegen stimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei

der Errichtung der Anlage darauf geachtet werden soll, dass die Ortsgemeinde Roth nicht geblendet wird.

Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV); Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Beratung und Beschlussempfehlung über eine Stellungnahme zum Entwurf einer 4. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (4. Teilfortschreibung LEP IV)

Die wesentlichen Grundsätze und Ziele des Entwurfes wurden dargestellt und besprochen.

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig zu beschließen, zu dem vorgelegten Entwurf einer 4. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV), keine Einwände vorzutragen.

Auftragsvergaben

Haushaltswirtschaft 2022;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen“ in der Grundschule Weiler bei Bingen

Einstimmig beschloss der Hauptausschuss die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen“ in der Grundschule Weiler bei Bingen an die Firma Gennoth und Vogel GmbH Damscheid, zum Angebotspreis in Höhe von 60.345,85 Euro brutto.

Haushaltswirtschaft 2022;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen“ in der Grundschule Waldalgesheim

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen“ in der Grundschule Waldalgesheim an die Firma Gennoth und Vogel GmbH, Damscheid, zum Angebotspreis in Höhe von 51.998,36 Euro brutto.